



PRESSEMITTEILUNG

Die Neusser „Initiative Gemeinsam Leben Gemeinsam Lernen“ (igll) nimmt Stellung zum Rechtsanspruch auf Inklusion, der durch den am 24. April in den Landtag eingebrachten Gesetzesentwurf Wirklichkeit werden soll.

Inklusion pro-aktiv gestalten, Vorurteile abbauen

Bereits 500 Kinder im Rhein-Kreis Neuss im gemeinsamen Unterricht

Der Verein *igll* setzt sich seit 16 Jahren u.a. dafür ein, dass Kinder mit Behinderung zusammen mit nicht-behinderten Kindern die Regelschule besuchen dürfen. Mittlerweile besuchen im Rhein-Kreis-Neuss über 500 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichsten Behinderungen den gemeinsamen Unterricht in Grund- und weiterführenden Schulen – ein Zahl, die drei großen Förderschulen entspricht.

Kommunen streiten über die Kosten anstatt den Nutzen in den Vordergrund zu stellen

Doch auch mit dem von der rot-grünen Landesregierung formulierten Gesetz zur Inklusion wird der Weg in eine Regelschule für die Eltern von Kindern mit Behinderung noch nicht viel einfacher. Träger der Kosten für die Umwandlung der Förderschulen hin zu gemeinsamen Unterricht sind die Kommunen, das heißt, die Schulträger. Wenn diese aus Kostengründen keine Inklusion leisten können oder wollen, bleibt den Eltern nur noch der Weg über die Gerichtsklage.

Igll beklagt, dass viele Kommunen vor allem und fast ausschließlich ihre eigenen Kosten- und Lastenverteilung diskutieren, anstatt die Chancen und Nutzen der Inklusion für die Gesellschaft in den Mittelpunkt zu stellen.

Regelschüler lernen soziale Kompetenzen im Umgang mit Schülern mit Behinderung

Dabei geht es selbst der Landesregierung nicht um das sofortige Abschaffen aller Förderschulen sondern um die schrittweise Umsetzung der UN-Behindertenkonvention, die eine Teilhabe aller im Sinne der Anti-Diskriminierung am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll. „Leider entscheiden in diesem Land in der Regel immer noch die Nicht-Behinderten darüber, was für die Behinderten gut sein sollte, statt die Betroffenen selber mit einzubeziehen“, beklagt IGLL-Vorstand und



Schatzmeister Dieter Kleinbölting. Die frühe schulische Exklusion der Behinderten aber führt nur zu Missverständnissen und Ängsten, denn: „Wenn die Menschen mit Behinderung schon durch das separierende Förderschulsystem ausgeschlossen werden, treffen die Nichtbehinderten wenn überhaupt oft erst im späteren Arbeitsleben auf die durchaus arbeits- und leistungsfähigen Menschen. Viel zu oft aber werden Menschen mit Behinderung aus Unkenntnis und wegen Berührungsängsten nicht eingestellt – man macht sie so zu Sozialhilfe-Empfängern“, so Kleinbölting. Es muss normal werden, verschieden zu sein, fordert *igll*. Kinder und Jugendliche ohne Behinderung profitieren von der Anwesenheit der Gleichaltrigen mit Behinderung in Kindergarten und Schule genauso, wie anders herum: Viele Eltern von Regelschulkindern haben das bereits erkannt und melden ihre Kinder bewusst in einer Klasse mit Gemeinsamen Unterricht an, damit ihre Kinder soziale Kompetenz im alltäglichen Umgang mit ihren schwächeren Mitschülern erlernen.

Inklusion spart auf Dauer Kosten, anstatt sie zu verursachen

Durch die Umwidmung und Öffnung von Förderschulen in Schulen mit gemeinsamem Unterricht könnten ebenso Kosten gespart werden, wie durch die Übernahme der Sonderschulpädagogen in den gemeinsamen Unterricht an Regelschulen. Kommunen könnten aber überflüssige Förderschulgebäude auch kostensparend anders nutzen: z.B als U3-Kinderbetreuung. Daher fordert *igll* die Kommunen zur Umsetzung der konkreten Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben auf. Das spart wiederum nicht nur Kosten, weil der behinderte Mensch sich später oft selbst ernähren kann, sondern bringt auch all die Vorteile einer offenen Gesellschaft mit sich, wie sie so schon in vielen Ländern Europas praktiziert wird.

Daher gilt für *igll*:

Betroffene behinderte Menschen und Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf möchten, dass

- Ihre verfassungsmäßigen Grundrechte
- Ihre Gleichstellungs- und Teilhaberechte



- Ihre Ansprüche zur Teilhabe aus der UN-Konvention
- Ihre Wahlrechte der Schule und Schulform

genauso wie bei Nichtbehinderten endlich von Politik, Verwaltung, Behörden und den dort Handelnden konkret ermöglicht werden. Die erforderlichen Verwaltungs-
/Zuständigkeitsänderungen und Aufgabenverlagerungen sollen ***endlich realisiert werden*** anstatt ständig Debatten über die Umverteilung der Kosten zu führen oder immer wieder die Schwierigkeiten und angeblichen Unmöglichkeiten von Inklusion in den Focus zu stellen.